

Rat	09.12.2010
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	474/2010-SBB
-------------	--------------

Stand	24.11.2010
-------	------------

Betreff Anfrage des RM Breuer vom 27.10.2010 betr. Hallenfreizeitbad

Sachverhalt:

Die Anfrage ist der Vorlage beigelegt. In Abstimmung mit dem Vorstand des Stadtbetriebs werden die überwiegend nach der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 nicht in die Zuständigkeit des Rates fallenden Fragen wie folgt beantwortet:

In der Einleitung der Anfrage ist die Aufgabenstellung des Stadtbetriebs nur verkürzt dargestellt worden. Nach der og. Satzung ist Aufgabe der Anstalt:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung;
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Aus der Sicht des Bürgermeisters ist auch die Verwendung des Begriffs Subvention bei der Verlustübernahme für das Hallenfreizeitbad missverständlich. Subventionen (von [lat.](#) subvenire = zu Hilfe kommen) sind materielle Vorteile ohne unmittelbare Gegenleistung, die von einem [Staat](#) an [Unternehmen](#), [Vereinigungen](#) oder andere Staaten geleistet werden. Mit der Übernahme der durch den Betrieb des Hallenfreizeitbades entstehenden Verluste durch die Stadt Bornheim ist eine Subvention im klassischen und engen Sinn nicht vergleichbar.

Antwort zu 1 und 2:

Auf die beigelegten Sitzungsvorlagen des Verwaltungsrates Stadtbetrieb Bornheim Nr. 492/2009 und 108/2010-SBB wird verwiesen. Der für den weiteren Betrieb der Innensaunen erforderliche Sanierungsaufwand (Beseitigung von Undichtigkeiten im Fußbodenbereich und Teilerneuerung von Sanitärinstallationen) beläuft sich auf rund 65.000 €. Durch die verstärkte Auslastung Montag bis Freitag Vormittag im Bereich des Schulschwimmens reichten die vorhandenen Umkleidekapazitäten nicht mehr aus. Durch geringe Besuchszahlen in diesem Bereich und vor dem Hintergrund der bei einer künftigen Nutzung als Schulumkleiden mit wesentlich geringerem Aufwand notwendigen Bodensanierung, erwies es sich als wirtschaftlicher, die Innensaunen zu schließen. Gleichzeitig wurde der Außensaunabereich Montag bis Freitag täglich ab 10.00 Uhr geöffnet, um den bisherigen Besucherinnen und Besuchern der Innensaunen eine Alternative zu bieten.

Antwort zu 3: Die Saunakabinen der Innensauna sind 30 bzw. 10 Jahre alt und abgeschrieben. Die technischen Geräte (Saunaöfen, Steuerungen, Farblichtgerät) wurden demontiert und im Keller eingelagert. Die Holzverkleidungen wurden ebenfalls demontiert und entsorgt. Der Wert und der technische Zustand der Geräte stehen gegenüber technisch vergleichbaren Geräten anderer Anbieter derart zurück, dass bisher kein Verkauf erfolgte. (Falls der Fragesteller ein Kaufinteresse an einzelnen technischen Komponenten hat, möge er sich

beim Vorstand des SBB melden.)

Antwort zu 4 und 5: Wie bereits unter 1.3 erwähnt, wurde bisher noch keine Komponente der Innensaunen verkauft.

Antwort zu 6: Eine Wiederinbetriebnahme der Saunaräume ist wegen bereits erfolgter Demontage und Stilllegung einzelner Wasserzuleitungen kurzfristig nicht möglich.

Antwort zu 7: Weder dem Bürgermeister noch dem Vorstand des Stadtbetriebs ist bekannt, dass die Verlustübernahme durch die Stadt Bornheim in 2012 wegfallen soll.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Anfrage

2 Vorlage 492/2009-SBB

3 Vorlage 108/2010-SBB